

# Zürichsee-Zeitung

Obersee

ZRZ  
Zürcher Regionalzeitungen

 **5 TAGE GRATIS TESTEN!**

 **paul morger**  
BÜROCENTER

Paul Morger AG | Rapperswilerstrasse 59 | 8630 Rüti ZH  
Tel. 055 251 20 20 | info@morger.ch | www.morger.ch

RÜCKENCENTER ZÜRCHER OBERLAND

**Krippenplätze**  
Die Nachfrage nach Krippenplätzen für Babys steigt deutlich an.  
**SEITE 2**

**Keine Königin?**  
Die Wahl der Rosenkönigin könnte bald abgeschafft werden.  
**SEITE 3**

**Schnell gelaufen**  
Fabienne Schlumpf überzeugte am Silvesterlauf in Zürich.  
**SEITE 25**



## Anwohner wehren sich weiter gegen Handy-Antenne

**RAPPERSWIL-JONA.** Der Kampf gegen die Swisscom-Antenne im Gubelfeld geht in die nächste Runde. Die Anwohner in Kempraten ziehen das Verfahren ans Bundesgericht weiter. Sie argumentieren, die Anlage liege zu nahe an der Siedlung und verschandle das Ortsbild.

MAGNUS LEIBUNDGUT

Die IG Antenne Gubelfeld lässt nicht locker: Sie reicht Beschwerde gegen den Entscheid des St. Galler Verwaltungsgerichts ein. Dieses verneinte, dass die Swisscom-Antenne die denkmalgeschützten Häuser beeinträchtigt, und gab grünes Licht für den Bau

bei der Kirche Kempraten. Das fechten die Anwohner nun an: «Wir wollen vom Bundesgericht entschieden haben, ob das Urteil des Verwaltungsgerichts und des kantonalen Baudepartements rechtens ist», sagt Patrizia Landgraf von der IG Antenne Gubelfeld. Im Wesentlichen gehe es darum, ob die geplante Mobilfunk-

antenne zu nah am landschaftlich empfindlichen Siedlungsgebiet liege und das Ortsbild verunstalte.

### Stadt zurückgepfiffen

Landgraf betont, dass die Stadt Rapperswil-Jona in erster Instanz die Bewilligung für den Bau der Swisscom-Antenne beim Bahnhof Kempraten verweigert habe. Die Stadt hatte einen restriktiveren Umgang mit Mobilfunkanlagen gesucht und wurde dann vom Kanton zurückgepfiffen. Dieser entschied im Sinne der Anbieter.

Bauchef Thomas Furrer ist überrascht vom Weiterzug ans

Bundesgericht: Er schätzt die Chancen auf Erfolg für gering ein. Falls sich das Bundesgericht gegen die Baubewilligung ausspräche, werde die Stadt die Politik nicht anpassen, führt Furrer aus: «Ein Nein zur Swisscom-Antenne betreffe nur diesen konkreten Fall und könnte bedeuten, dass der Abstand zwischen der Anlage und den Schutzobjekten vergrössert werden müsste.»

Die Katholische Kirchgemeinde Rapperswil-Jona unterstützt den Weiterzug der Anwohner ans Bundesgericht nicht: «Die Erfolgsaussichten sind nicht sehr

rosig», meint Karl Gehler, Präsident der Kirchgemeinde. Diese hatte sich zuvor der Beschwerde gegen den Entscheid des Baudepartements angeschlossen.

Swisscom-Sprecherin Annina Merk bedauert derweil den Weiterzug: «Jetzt verzögert sich der Ausbau noch mehr, was in Rapperswil-Jona zu einem Engpass in der Kapazität unseres Netzes führen kann.» Bereits vor zehn Jahren regte sich Widerstand im Quartier, als die Pläne von Swisscom bekannt wurden. Als diese das Baugesuch auflegte, gingen über hundert Einsprachen ein.

## Langfinger in Polizeiuniform

**KLOTEN.** Eine Frau von der Sicherheitskontrolle am Flughafen steckte eine Luxusuhr ein, die eine Passagierin dort vergessen hatte. Später legte sie das Fundstück wieder zurück, aber ein Überwachungsvideo entlarvte sie. Sie wurde fristlos entlassen; das Vertrauen sei zerstört. Dagegen wehrte sie sich vor Gericht vergeblich. (hub) **Seite 16**

## VBG erhalten ein Buszentrum

**BASSERSDORF.** Bis in einem Jahr soll im Bassersdorfer Industriegebiet ein neues Busdepot für 180 Fahrzeuge entstehen. Besitzerin wird die Firma Eurobus sein, eine der Mieterinnen die Verkehrsbetriebe Glattal (VBG). Das Projekt umfasst ein Bürogebäude und eine Wartungshalle und soll 30 Millionen Franken kosten. (neh) **Seite 16**

## Neue Regierung vereidigt

**BERLIN.** Die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel startet mit breitem Rückhalt in ihrer grossen Koalition in die dritte Amtszeit. Zwar verweigerten mindestens 39 Abgeordnete aus den Reihen von CDU/CSU und SPD Merkel die Unterstützung. Dennoch erreichte die 59-Jährige bei ihrer Wiederwahl im Bundestag gestern so viele Stimmen wie kein Kanzler vor ihr. Merkel wurde im ersten Wahlgang mit 462 Stimmen gewählt. Für die absolute Mehrheit hätten 316 gereicht. Kurz nach der Wahl ist Merkel im Amt vereidigt worden.

Fast drei Monate nach der Bundestagswahl vom 22. September will sich die neue Koalition von Union und SPD nun schnell an die Arbeit machen. Nach der Überreichung der Ernennungsurkunden durch Bundespräsident Joachim Gauck an die Kanzlerin und die neuen Minister traf sich das Kabinett am Nachmittag zu seiner ersten Sitzung.

Neuer Vizekanzler ist SPD-Chef Sigmar Gabriel, der das Wirtschafts- und Energiereport übernahm. Die Opposition besteht nur noch aus Linkspartei und Grünen. Union und SPD vereinigen nun rund 80 Prozent der Bundestagsmandate auf sich. (zsz/sda) **Seite 20**

## PETITION ÜBERREICHT

Mit einer Petition wollen die Betreiber des Polenmuseums (auf dem Bild German Ritz und Anna Buchmann im Gespräch mit Ortsgemeindepräsident Matthias Mächler, rechts) verhindern, dass ihr Museum aus dem Schloss ausziehen muss. Deshalb überreichten sie gestern 8300 Unterschriften. Zudem hatten fast 100 Briefe die Behörden erreicht, die den Verbleib des Polenmuseums im Schloss unterstützen.

Bild: Sabine Rock

Seite 3



## Russisches Geld für Kiew

**MOSKAU.** Russland hat der nahezu bankrotten Ukraine einen neuen Kredit über 15 Milliarden Dollar bewilligt. Zudem einigten sich Kreml-Chef Wladimir Putin und der ukrainische Präsident Viktor Janukowitsch auf niedrigere Gaspreise für die Ukraine. Russland versucht, die Ukraine zur Mitarbeit in einer Zollunion und späteren Eurasischen Wirtschaftsunion zu bewegen. (sda) **Seite 21**

## Strassburg rügt Bundesgericht

**STRASSBURG.** Gestern veröffentlichte das Richterergremium des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) seinen Entscheid in der Sache «Perinçek gegen die Schweiz». Der türkische Politiker Dogu Perinçek war in der Schweiz verurteilt worden, weil er 2005 den Genozid an den Armeniern im Osmanischen Reich während des Ersten Weltkriegs öffentlich als «internationale Lüge» bezeichnet hatte. Die Gemeinschaft Schweiz-

Armenien hatte ihn angezeigt, weil er mit seinen Äusserungen gegen die Anti-Rassismus-Norm verstosse. Perinçek zog bis vor das Bundesgericht. Dieses verurteilte ihn 2007 wegen Rassen-diskriminierung, da er bei seinen drei Reden in der Schweiz aus rassistischen und nationalistischen Motiven gehandelt habe.

Der EGMR ist jedoch ganz anderer Ansicht als das höchste Schweizer Gericht: Perinçek stelle zwar in Frage, ob es sich bei der

Verfolgung der Armenier um einen Genozid gehandelt habe. Aber er anerkenne, dass es Opfer gegeben habe, Massaker und Deportationen. Das Strassburger Gericht erklärt, mit dem Bundesgerichtsurteil habe die Schweiz das Recht Perinçeks auf die freie Meinungsäusserung verletzt. Dieser Grundsatzentscheid ist ein herber Schlag für das Anti-Rassismus-Gesetz.

In der Begründung des Urteils heisst es, die Meinungsfreiheit

unterscheide demokratische Gesellschaften von totalitären Regimes. Zu diesem Recht gehöre die Möglichkeit, sensible und kontroverse Themen offen zu diskutieren. Folco Galli, Sprecher des Bundesamts für Justiz, sagte gegenüber dem Schweizer Fernsehen, der Entscheid sei nicht endgültig. Die Gemeinschaft Schweiz-Armenien liess gestern gegenüber den Medien verlauten, sie sei enttäuscht über das Urteil. (dst) **Seite 17**